

# "GBH-Jugend an den GAV-Verhandlungstisch"

Autor(en): **Müller, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 15: **Jugend + Gegenwart = Zukunft**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584183>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

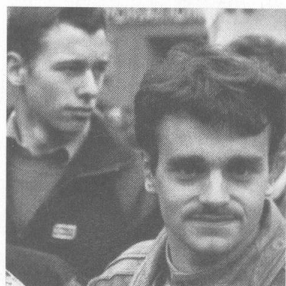
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# «GBH-Jugend an den GAV- Verhandlungstisch»

Der Spatenstich erfolgte bereits im Jahre 1974. Damals beschloss das höchste Organ der GBH, der alle vier Jahre zusammentreffende Kongress, ein «Jugendförderungsprogramm». Im Zuge einer Statutenänderung sollte die **Jugend** gebührend berücksichtigt und in den ganzen Verband unabtrennbar eingebaut werden – wenigstens auf dem Papier. Diese Erneuerung beinhaltet eine volle Arbeitsstelle für eine **Jugend**sekretärin oder einen **Jugend**sekretär auf dem GBH-Zentralsekretariat, mit einem Zuständigkeitsbereich also für die ganze Schweiz, was nicht ganz unproblematisch ist und gewisse sprachliche Grundanforderungen an die Sekretariatsperson stellt. In Sachen **Jugend**arbeit löste dieser Kongressentscheid nichts desto trotz eine ganze Menge aus.



Eine Zeitspanne der eigenen Entwicklung sowie der Festlegung der Ziele und des Vorgehens ging bald einmal vorbei und fruchtete in der heute immer noch gültigen Forderung: «Lehrlinge in den Gesamtarbeitsvertrag (GAV)». Die noch junge **GBH-Jugend** war entschieden der Meinung, dass alle Lehrlinge rechtlich problemlos unter die GAV-

Geltungsbereiche zu stellen sind. Anders formuliert: Die umschriebenen Geltungsbereiche sollen ausdrücklich um das Wort Lehrlinge erweitert werden. Dies war nebenbei ein Versuch, an der Lage der Lehrlinge etwas zu verändern. Der Zustand des «Lehrling-» beziehungsweise «Stift(in)-Seins» sollte langsam in die Vergessenheit gedrängt werden zugunsten von «Kollege/in-» oder «Mitarbeiter/in-Sein». In einem «gewöhnlichen» Arbeitsverhältnis stellt sich dies in der Regel von alleine ein, mit oder ohne Berufsausbildung. Die Unterstellung der Lehrverhältnisse unter die Gesamtarbeitsverträge wurde während Vertragsverhandlungen gefordert, nachdem dieser Punkt in verschiedenen Berufszweigen einen wichtigen Bestandteil der Verhandlungskataloge bildete. Gegenüber den Meisterverbänden wurde diese Lehrlingsforderung vernehmlich von erwachsenen Sekretären vertreten. So musste man/frau zwangsläufig zur herben Einsicht gelangen: so klappt das nicht. Nachzutragen bleibt auf jeden Fall, dass etwaige Forderungen zugunsten der Lehrlinge von den Arbeitgebern im Keime erstickt wurden. Wie oft in

solchen Augenblicken fühlten sie sich nicht so richtig zuständig. Wie immer in solchen Momenten traten die Patrons kurzerhand überhaupt nicht auf die Begehren ein. Eine verzwickte Lage für die **GBH-Jugend**. Etwas musste geändert werden. Lehrlinge in den GAV war noch immer das Ziel und wurde nach wie vor für erstrebenswert gehalten. Eine Idee war: die **Jugend** sollte in den Verhandlungsdelegationen gleich persönlich vertreten sein.

## DER ZWEITE KONGRESS

Es war 1979, ein Kongressjahr. Die **GBH-Jugend** versuchte ihr Glück, kam aber nicht durch mit einem Antrag, der ein Vertretungsrecht der **Jugend** an Vertragsverhandlungen verlangte. Die Zeit ging vorüber und nagte bisweilen auch schon an Kraft und Ausdauer. Trotzdem stellte die **GBH-Jugend**, Mitte der 80er Jahre, den selbständig zusammengestellten und gestalteten «Muster-Stift-GAV» vor. Allein dieser Beitrag zur Verbesserung der Berufsbildung verhalf den Lehrlingsforderungen natürlich nicht zum Durchbruch. Wohl aber unterstrich er zum x-ten Mal die Forderung nach der Unterstellung der Lehrlinge

unter die Gesamtarbeitsverträge. Dies gab Anlass zu Streitgesprächen über das Thema. Sogar die grosse, beinahe unantastbare «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» widmete diesem Stifte-GAV den Leitartikel einer Ausgabe.

Die GBH-Jugend stellte dem Kongress gegen Ende der 80er Jahre einen gleichlautenden Antrag. Der Kongress fasste einen Entschluss. Die Mehrheit der delegierten Kolleginnen und Kollegen waren diesmal der Meinung, dass die Lehrlinge selber in die Verhandlungsdelegationen gehören. Mit der Anwesenheit einer jugendlichen Gewerkschafterin beziehungsweise eines jugendlichen Gewerkschafters sollte sichergestellt werden, dass die Jugendforderungen überhaupt zur Sprache kommen. Solche Vertreterinnen und Vertreter müssen nämlich nicht auch noch mehr Lohn und unzählige andere Forderungen danebenstellen und vertreten. Im gleichen Zuge begann ein neuer Zeitabschnitt für die Lehrlinge und übrigen Jugendlichen in der GBH.

Für die anstehenden Verhandlungen wurde zum allerersten Mal ein Lehrling in eine Verhandlungsdelegation gewählt. Ein «Maurer-Stift» verhandelte über einen neuen Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Dieser Vertrag gilt im grossen und ganzen für alle Landesteile und als Sozialpartner zeichnet der schweizerische Baumeisterverband (SBV). Die erhoffte Thematisierung der Lehrlingsanliegen setzte dann aber doch nicht einfach so mir nichts dir nichts ein. Eigentlich ganz gegenteilig wurde der Lehrlingsvertreter zum Thema. Der SBV verkündete zu Beginn der Verhandlungen, dass er, der SBV, sich nicht im stände fühle, mit einem Lehrling am Tisch zu verhandeln. Eine bestimmte und bewusste Reaktion seitens der Gewerkschaften hätte wohl auch nichts daran geändert, dass der Lehrmeister vom SBV-Vertreter unter Druck gesetzt wurde. Zu Beginn war dieser Lehrmei-

ster einverstanden mit der Teilnahme «seines» Lehrlings an den Verhandlungen. Nun musste er seine Situation schildern. Der Lehrling bewies Treue gegenüber dem Lehrbetrieb und zog sich aus den Verhandlungen zurück. Die Gewerkschaften schwiegen. An die Stelle des Lehrlings rückte der zentrale Jugendsekretär der GBH nach. Diesem gelang es dann, zusammen mit der Verhandlungsdelegation einige einzelne Verbesserungen für Lehrlinge auszuhandeln. Aber trotzdem noch immer weit entfernt von der ursprünglichen Forderung der Unterstellung unter die Gesamtarbeitsverträge.

Für die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter tauchte ein wichtiger Entscheidungspunkt auf: Fordern wir weiterhin Lehrlinge\* in den GAV oder wäre es womöglich besser, einzelne Punkte zu fordern, welche aktuell und nah sind für die eigenen Jugendmitglieder?

Wieder einmal war eine Vertragsdauer am Ablaufen. Nicht nur für den LMV, sondern auch für den GAV im Schreinergerber und den Rahmenvertrag im Maler- und Gipsergewerbe war vorzusehen, dass die Verträge gekündigt und sicher nicht weiterlaufen werden. Nach den paar vorausgegangenen «fetten Jahren» für das ganze Baugewerbe wurde es auch ausdrücklich für die GBH-Jugend Zeit, sich reiflich zu überlegen, was und wie aus der Sicht der Lehrlinge gefordert werden sollte.

Hierbei stiess die aktive GBH-Jugend auf ein erstes Problem. Der natürliche Wechsel in den Jugendorganisationen der GBH hatte zur Folge, dass eigentlich keine Jugendlichen mehr dabei war, die bereits vorausgegangene Verhandlungen aktiv miterlebt hatte. Um sich in die ganze Thematik einzuarbeiten, mussten zuerst einige Leute zur Information eingeladen werden. So unter anderen ein ehemaliger Jugendsekretär von der Zentrale und der Zentralsekretär für das Bauhauptgewerbe.

Der Ehrlichkeit halber muss festgehalten werden, dass es für eine Junggewerkschafterin oder einen Junggewerkschafter kaum möglich ist, sich in solch kurzer Zeit angemessen und den Sachverhalten entsprechend in die gewerkschaftliche Vertragspolitik einzuarbeiten; zumal viele Kolleginnen und Kollegen noch selber mitten in einer Ausbildung stecken, was anderweitig beansprucht. Abgesehen davon ist das ganze Vertragswesen sowieso ein zusammenhängendes und in sich geschlossenes Ding, das es allen schwer macht, welche Einblicke erhalten wollen und nicht jahrein und jahraus damit zu tun haben.

Die GBH-Jugend musste sich also entscheiden. Eigentlich war in der damals noch laufenden Vertragsdauer nichts herangewachsen, was die Verträge betroffen hätte. Auch die Lehrlinge in den Betrieben und Sektionen hatten keine Anträge gestellt. Einzig hat sich gezeigt, dass nicht alle Lehrlinge Bescheid wissen über Gesamtarbeitsverträge. Somit schien die Forderung «Lehrlinge in den GAV» eher ungünstig, wenn noch nicht einmal die betroffenen Lehrlinge damit etwas anfangen konnten. Ohne Basis wollte die GBH-Jugend diese Forderung nicht ins Blaue hinaus

stellen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der damalige Jugendsekretär in der letzten Verhandlungsrunde immerhin eine Handvoll Verbesserungen für Lehrlinge erreicht hatte, wurde es zudem vielen klar, dass einzelne Forderungen gestellt werden müssen. Auch aus gewerkschaftspolitischen Überlegungen leuchtete es ein, dass gezielte Forderungen besser zu verkaufen sind als mittlerweile auch schon abgedroschene Phrasen, deren Inhalt unklar

«Die Unterstellung der Lehrverhältnisse unter die Gesamtarbeitsverträge wurde während Vertragsverhandlungen gefordert, nachdem dieser Punkt in verschiedenen Berufszweigen einen wichtigen Bestandteil der Verhandlungskataloge bildete.»



ist. Anhand einzelner Verbesserungen für Lehrlinge kann auch der Sinn und Zweck eines GAV aufgezeigt werden.

Die GBH-Jugend entschied sich nun nach Jahren für eine andere Taktik. Zu diesem Zweck wurde ein Konzept ausgearbeitet. Dieses sollte den Ablauf unterstützen, Forderungen zu formulieren und zu begründen. Bald darauf wurde die GBH-Jugend mit einem Ferienverbesserungsvorschlag vorstellig. Ein Blick über die Gewerkschafts- und Vertragsgrenzen hinaus hat natürlich mitgeholfen. In der Vereinbarung für die Maschinenindustrie konnte der SMUV schon vor einiger Zeit mehr Ferien für Lehrlinge verankern. Dies sollte eigentlich auch im Bau- und Holzgewerbe möglich sein: acht Wochen Ferien im ersten Lehrjahr, sieben Wochen im zweiten, sechs Wochen im dritten und fünf Wochen im vierten. Der GBH-Jugend zufolge würde diese Regelung auf zukünftige Lehrlinge im handwerklichen Sektor bestimmt eine anziehende Wirkung ausüben. Es war allen bekannt, wie gross der Mangel «an arbeitswilligen Jünglingen» auf dem Bau ist.

Ein zweites Anliegen waren die Löhne, eine der grossen Ungerechtigkeiten. Es ist nicht einzusehen, wieso ein

Lehrling in einem Betrieb weniger verdient als seine Kollegin oder sein Kollege im anderen Betrieb.

Die dritte und vierte Forderung verlangte einen bezahlten Jugendaurlaub, zusätzlich zum gesetzlich festgelegten.

Zu Beginn der Auseinandersetzung fielte der GBH-Landes-Jugendvorstand den Entscheid, eine allfällige Vertretung in den Verhandlungsdelegationen für die Vertragserneuerungen in den drei wichtigsten Berufszweigen ernsthaft zu prüfen. Die Suche nach Personen für diese drei verantwortungsvollen Aufgaben fiel sachgemäss anstrengend aus. Schliesslich stellten sich drei aktive Gewerkschafter für diese Ämter zur Verfügung. Idealerweise fand sich für das Schreinergewerbe tatsächlich ein Lehrling. Die Aufgabe im Bauhauptgewerbe übernahm ein gelernter Berufsmann, welcher den Lehrabschluss gerade seit einem Jahr besass. Für das Maler- und Gipsergewerbe stellte sich ein junger Sekretär zur Wahl. Dieser Sekretär nahm bereits an den Verhandlungen für den damals auslaufenden Rahmenvertrag teil.

Die GBH-Jugend stellte den betreffenden Berufskonferenzen die eigenen Ideen guten Mutes vor. Grösstenteils fanden die Vorstellungen An-

klang und wurden zuhänden der jeweiligen Forderungskataloge verabschiedet. Alle drei vorgeschlagenen Jugendvertreter wurden gewählt. Aus unerfindlichen Gründen liessen die Verantwortlichen im Schreinergewerbe ein ärgerliches, vermeidbares Missgeschick geschehen. Anstelle der beschriebenen vier ausgearbeiteten Forderungen erschien auf dem Forderungskatalog die alte Floskel: Unterstellung der Lehrlinge (unter den GAV). Dies stand natürlich im krassen Widerspruch zu den Ergebnissen der Vorarbeiten und machte einen Teil davon zunichte. Diese Tatsache verärgerte einige aktive GBH-Jugendmitglieder und erschwerte die Arbeit des Jugendvertreters massiv.

### VERHANDLUNGEN

Wie immer legten in allen drei Vertragsgebieten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das genau gleiche Verhalten gegenüber den Jugendforderungen an den Tag: Auf derartige Anliegen wird nicht eingetreten. Da zeigt auch ein Brief des Lehrlingsvertreters an den Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) keine Wirkung. Abgesehen davon, dass der Lehrling jeweils belächelt und sogar abschätzig angesprochen worden ist, meinte ein VSSM-Delegierter, Bezug nehmend auf besagten Brief, der VSSM werde den Lehrlingsvertreter zu der nächsten Ausbildungsreglementsrevision je nach Möglichkeit beiziehen.

Im Bauhauptgewerbe zeitigte ein Brief an den SBV ein wenig mehr Erfolg. Auf seine unklare und entgegengesetzte Haltung aufmerksam gemacht, bot der SBV beinahe über Nacht mehr Ferien für Lehrlinge an. Zwar wollten die Baumeister von der achten Ferienwoche nichts wissen, aber dennoch war es ein gutes Teilergebnis für die GBH-Jugend. Die Freude währte nicht sehr lange. Die Delegiertenversammlung des SBV setzte sich kurzerhand und eigenmächtig über die demokratischen Spielregeln hinweg und

lehnte unter anderem die neue Ferienregelung ab. Der Baumeisterverband, offenbar von einer Protestresolution der GBH-Jugend beeindruckt, richtete es so ein, dass im LMV eine Protokollvereinbarung verankert wird, welche festhält, dass bis zum Ende des Jahres 1991 noch einmal über die Lehrlingsferien verhandelt werden muss.

Auch die Arbeitgeber im Maler- und Gipsergewerbe zeigten sich von der harten Seite. Lustigerweise waren die Meister nicht bereit, über die Lehrlingsforderungen zu verhandeln. Als es dann darum ging, den Gewerkschaften das Verhandlungsergebnis schmackhaft zumachen, waren die Meister freiwillig dazu bereit, die Lehrlingslohnansätze in den verbandseigenen und unverbindlichen Empfehlungen anzuheben.

### DREI JAHRE ZEIT

In der verbleibenden Zeit bis zum Auslaufen der neuen Verträge würden die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, nicht nur von der GBH, wahrscheinlich gut daran tun, sich ganz grundsätzlich mit der gewerkschaftlichen Vergangenheit der Jugend auseinanderzusetzen. Dazu gehören würden natürlich auch die Verbindungen, die Beziehungen zu den Arbeitgeberverbänden. Ein waches Auge sollte auch auf die «Lehrlingsbestände» gerichtet sein. Eine mögliche statistische Verschiebung, bei echtem Lehrlingsmangel, von einfachen Lehren zu autodidaktischen Berufsfachleuten könnte sich unter Umständen drastisch auf die Ziele der Jugendgewerkschaften auswirken. Dann müsste der Standort und Stellenwert im eigenen Verband einer fortlaufenden, kritischen Untersuchung unterworfen sein.

\* An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Begriffe «Lehrling» und «Lehrlinge» dem Sinn entsprechend sowohl Frauen als auch Männer bezeichnen. ■

